



Entwicklung des Netzes der Schweizer- schulen im Ausland

1	Ausgangslage	3
1.1	Schweizerschulen im Ausland	3
1.2	Entwicklungstrends im Auslandschulwesen.....	4
1.3	Bestehende und neue Fördermöglichkeiten.....	7
2	Strategie zur Entwicklung des Netzes der Schweizerschulen.....	8
2.1	Ziele	8
2.2	Geographische Prioritäten.....	9
2.3	Formen der Unterstützung.....	12
3	Umsetzung	15
3.1	Finanzielle Auswirkungen.....	15
3.2	Verfahren zur Anerkennung von Schweizerschulen durch den Bundesrat	16

Anhang

1	Übersicht über die bestehenden Schweizerschulen
2	Schweizerschulen und unterstützte Angebote gemäss Art. 14 SSchG
3	Ablauf bei der Anerkennung einer neuen Schweizerschule

Verabschiedet durch das Eidgenössische Departement des Innern am 28. Juni 2016

Einleitung

Der Bund fördert weltweit 17 Schweizerschulen im Ausland: in Bangkok, Barcelona, Bogota, Catania, Lima, Madrid, Mailand (mit Filialschule in Como), Mexiko (mit Filialschulen Cuernavaca und Querétaro), Bergamo, Rom, Santiago, Sao Paulo (mit Filialschule in Curitiba) und Singapur. Er stützt sich dabei auf das Schweizerschulengesetz vom 21. März 2014 (SSchG) und Schweizerschulenverordnung vom 28. November 2014 (SSchV) und lässt sich von der Kommission für die Vermittlung schweizerischer Bildung im Ausland (KVSBA) beraten.

Die Schweizerschulen im Ausland sind konfessionell neutrale und gemeinnützige Privatschulen, die von Schweizer Kindern, von Kindern des Gastlandes und von Kindern von Drittstaaten besucht werden. Ihr Unterricht ist bikulturell und mindestens zweisprachig; er erlaubt den Anschluss an das Bildungswesen der Schweiz und des Gastlandes. Jede Schweizerschule hat einen Patronatskanton, der die Schule in pädagogischer Hinsicht berät und beaufsichtigt.

Seit 1980 richtete der Bund keine Baubeiträge zur Gründung neuer Schulen im Ausland mehr aus. Dies hat dazu beigetragen, dass es seither – mit Ausnahme der Gründung der Schweizerschule in Curitiba (Brasilien) zu Beginn der 1980er-Jahre – zu keiner eigentlichen Schulgründung mehr gekommen ist.

Mit dem am 1. Januar 2015 in Kraft gesetzten Schweizerschulengesetz hat der Bund neu wieder eine Förderkompetenz für die Unterstützung der Gründung und des Aufbaus neuer Schulen (Art. 14 Abs. 2 Bst. e SSchG). Der Bund kann Neugründungen bis zu 50% beziehungsweise mit maximal 3 Mio. Franken mitfinanzieren (Art.11 Abs. 3 SSchV).

Die parlamentarischen Beratungen des Schweizerschulengesetzes haben gezeigt, dass die Schweizerschulen als Vektor für Schweizer Bildung und Kultur im Ausland angesehen werden. Im Gastland kann dank der Schweizerschulen das Verständnis für unser Land, für unsere Traditionen und Werte gefördert werden. Der Gesetzgeber will die Schweizerschulen verstärkt als Vermittler von Schweizer Kultur nutzen und ist an einer Entwicklung des Netzes der Schweizerschulen interessiert.

Über die Gewährung von Beiträgen für Neugründungen kann der Bund Einfluss auf die Entstehung von neuen Schweizerschulen nehmen. Nebst dem Aufbau von Schweizerschulen im klassischen Sinne kann der Bund auch in anderer Form strategisch wichtige Vorhaben unterstützen und so Einfluss auf die Entwicklung des Netzes der Schweizerschulen nehmen.

Die Botschaft des Bundesrates hält fest, dass die nötigen Mittel zur Gründung und zum Aufbau neuer Schweizerschulen dem Parlament zu unterbreiten sind (BBl 2013 5298). Die vorliegende Strategie dient der Strukturierung dieser Diskussion. Sie soll als Leitlinie für die Steuerung von Projekten dienen. Sie zeigt auf, in welchen Regionen effektiv Prioritäten gesetzt werden sollen, wie weit und in welcher Form sich der Bund engagieren können.

Inhaltlich orientiert sich die Strategie am Bildungsauftrag der Schweizerschulen und an den kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Interessen der Schweiz im Ausland. Schweizerschulen sollen Orte der Vermittlung schweizerischer Bildung und Kultur sein und gleichermassen für Familien von Expats bzw. Auslandschweizern und einheimischen Familien konzipiert sein. Asien und Afrika stehen als zukunfts-trächtige Weltregionen mit Bedarf nach qualitativ hochstehenden Bildungseinrichtungen im Fokus.

1 Ausgangslage

1.1 Schweizerschulen im Ausland

Der Bund unterstützt weltweit 17 Schweizerschulen im Ausland mit einem jährlichen Kredit von rund 21 Millionen Franken. Er stützt sich dabei auf das Schweizerschulengesetz vom 21. März 2014 (SSchG)¹ und die Schweizerschulenverordnung vom 28. November 2014 (SSchV)² und lässt sich von der Kommission für die Vermittlung schweizerischer Bildung im Ausland (KVSBA) beraten.

Die Schweizerschulen im Ausland sind konfessionell neutrale und gemeinnützige Privatschulen, die von Schweizer Kindern, von Kindern des Gastlandes und von Kindern von Drittstaaten besucht werden. Sie werden von Schweizer Schulvereinen mit einem ehrenamtlichen Vorstand (Schulkomitee) getragen.

Die Bundesunterstützung hat subsidiären Charakter. Die Initiative zur Gründung einer Schweizerschule muss daher stets von einer Gruppe interessierter Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer ausgehen. Die geltenden Rechtsgrundlagen geben der interessierten Auslandschweizervereinigung aber die Gewissheit, dass die von ihnen gegründete Schule vom Bund unterstützt wird, wenn sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt. Die Betriebsbeiträge des Bundes bilden die Gegenleistung für die gesetzlichen Auflagen und die sich daraus ergebenden Kosten, die die Schulen zur Wahrung ihres schweizerischen Charakters einzugehen haben. Die Bundesbeiträge decken durchschnittlich 25-30 % der gesamten Aufwendungen der Schulen. Haupteinnahmequelle der Schulen sind die Schulgelder.

Die Schweizerschulen sind geographisch wie folgt verteilt: sieben in Europa (Bergamo, Catania, Mailand mit Filialschule in Como, Rom, Barcelona, Madrid), acht in Lateinamerika (Mexiko-City mit Filialschulen in Cuernavaca und Querétaro, Bogota, Lima, Santiago, Sao Paulo mit Filialschule in Curitiba), zwei in Asien (Bangkok, Singapur). Im Schuljahr 2014/15 besuchen 7'823 Schülerinnen und Schüler eine Schweizerschule, davon 1'709 mit Schweizer Nationalität.³

Die Schweizerschulen sind traditionell deutschsprachig geprägt, da sie fast durchwegs von Deutschschweizern gegründet wurden. Einzig in Bogotá gibt es nebst der deutsch-spanischen eine französisch-spanische Abteilung vom Kindergarten bis zur Matur. Der Bund honoriert mit dem neuen Schweizerschulengesetz die Verwendung mehrerer Schweizer Landessprachen als Unterrichtssprachen finanziell (sofern diese nicht gleichzeitig auch Sprachen des Gastlandes sind).

Das Netz der Schweizerschulen widerspiegelt ein Stück (deutsch-)schweizerischer Auswanderungsgeschichte. Die älteste Schweizerschule, jene in Bergamo, wurde bereits 1892 als Firmenschule für die Kinder von Angestellten der Baumwollspinnerei Legler gegründet. Nach und nach wurden von der protestantisch geprägten Schweizerkolonie in Italien zahlreiche weitere *Scuole Svizzere* in Abgrenzung zu den öffentlichen katholischen Schulen eröffnet. Vor dem Ausbruch des zweiten Weltkriegs existierten sieben Schweizerschulen in Italien, eine in Barcelona und zwei in Ägypten, das damals eine wirtschaftliche Blütezeit erlebte. Primär entstanden die Schulen aus einem Bedürfnis der Schweizerkolonien, ihren Kindern eine hochwertige Ausbildung nach Schweizer Vorbild anzubieten, aber in den 1930er und 40er Jahren auch als Alternative zu den nationalsozialistisch geprägten Deutschen Schulen.

¹ SR 418.0

² SR 418.01

³ Vgl. Anhang 1: Übersicht über die Schweizerschulen im Ausland: Gründungsjahr, Schülerzahlen, Beiträge des Bundes (Schuljahr 2014/2015), Patronatskanton.

Bis 1970 kamen dank Unterstützung des Bundes für Neubauten weitere elf Schweizerschulen, vorwiegend in Europa und Südamerika dazu, bevor in den 1980er Jahren verschiedene Schulen, vor allem in Italien, geschlossen werden mussten. Von den rund 120 Mio. Franken, die der Bund von 1947 bis 1979 den Schulen gewährte, entfielen rund 27 Mio. Franken auf Baubeiträge. Der Bund stellte ab 1980 keine Unterstützung für Neubauten mehr bereit. Seither wurden nur noch vereinzelt Filialschulen eröffnet, mit Ausnahme von Brasilien (Curitiba), wo 1981 eine eigenständige Schule entstand.⁴ Trotz der grossen wirtschaftlichen Dynamik in Asien gibt es auf diesem Kontinent nur zwei Auslandsschulen, in Bangkok und Singapur. In Afrika wurde die Schweizerschule Accra in Ghana 2012 in eine deutsche Auslandsschule überführt, da die Schweizerkolonie praktisch inexistent geworden war. Die Schulen in Ägypten sind längst geschlossen worden.

Die Schweizerschulen sind Orte der Begegnung und des interkulturellen Austauschs zwischen der Schweiz und dem Gastland. Sie erfreuen sich in ihrem jeweiligen Gastland einer hohen Wertschätzung und vermitteln ein nachhaltig positives Bild der Schweiz im Ausland. Ihre Bedeutung ist vielfältig: Sie leisten einen Beitrag an das Schulwesen im Gastland, an die Ausbildung junger Auslandsschweizerinnen und -schweizer, an die Gewinnung hoch qualifizierter Studierender und Fachkräfte für die Schweiz sowie an die Pflege der Beziehungen zum Gastland. Zudem geben sie schweizerischen Lehrkräften aller Stufen die Möglichkeit, durch eine Auslandstätigkeit wertvolle Erfahrungen zu sammeln.

Die Schweizerschulen nehmen im Gastland eine wichtige kulturelle Funktion wahr: Überall wird in zwei Sprachen ein gemischter Lehrstoff unterrichtet, der nebst überwiegend schweizerischen Elementen auch solche des Gastlandes umfasst. Im bilingualen und bikulturellen Unterricht werden gezielt kulturelle Grundwerte der Schweiz vermittelt. Dies gilt für den Schulalltag wie auch für kulturelle Anlässe wie Konzerte, Lesungen oder Filmvorführungen, die oft in Zusammenarbeit mit der Kulturstiftung Pro Helvetia oder den schweizerischen Vertretungen durchgeführt werden. Der kulturelle Austausch mit dem Gastland und mit Drittländern wird aktiv gepflegt. Insofern weisen Schweizerschulen Merkmale eigentlicher Kulturinstitutionen auf.

Mit dem Verein educationsuisse verfügen die Schweizerschulen über eine Dachorganisation und Interessenvertretung. Der Verein educationsuisse wird vom Bund über eine Leistungsvereinbarung für seine verschiedenen Tätigkeiten unterstützt (Rekrutierung und Anstellung von Schweizer Lehrpersonen, Vertretung der Schulen gegenüber den Schweizer Sozialversicherungswerken, Beratung von Absolventen von Schweizerschulen in Bezug auf eine weiterführende Ausbildung in der Schweiz etc.).

1.2 Entwicklungstrends im Auslandsschulwesen

Globale Trends

Die Nachfrage nach Privatschulen wächst weltweit. In weiten Erdteilen hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass Bildung zu besseren Jobs und schliesslich zu einem besseren Leben führe. Entsprechend gestaltet sich die Bereitschaft der Eltern, ihren Kindern die beste Schulbildung zu finanzieren. Der Bildungsmarkt wird nach jenem der Gesundheit als grösster weltweit gehandelt – Tendenz steil nach oben. Der globale Bildungsmarkt wird 2015 auf 5,6 Billionen US-Dollar geschätzt. Innerhalb des Jahres 2016 soll er gemäss Analysten auf 7,8 Billionen steigen.⁵

In wirtschaftlich stark wachsenden Weltregionen wie im Mittleren Osten (z.B. Dubai, Emirate) und in vielen Ländern Asiens (z.B. Indien) kann die Nachfrage mit dem bestehenden Angebot kaum befriedigt werden. Allerdings gibt es noch immer verschiedene Länder, die ihren Bürgerinnen und Bürgern den Besuch einer Privatschule untersagen, wie beispielsweise China oder Singapur.

⁴ Die Schweizerschule Curitiba wird heute i.S. einer Filialschule der Schweizerschule in Sao Paulo geführt.

⁵ Zahlen ermittelt durch Analysten bei Julius Bär, im Beitrag ECO von SRF vom 4.1.2016 <http://www.srf.ch/news/wirtschaft/schweizer-privatschulen-in-der-hand-von-globalen-konzernen>

Auslandsschulwesen der Nachbarländer der Schweiz

Deutschland: Die Förderung der deutschen Sprache im Ausland ist ein Schwerpunkt der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik Deutschlands. Etwa 315 Millionen Euro jährlich werden gegenwärtig für die Förderung der deutschen Sprache im Ausland eingesetzt, vor allem an Auslandsschulen, an Hochschulen und in der Erwachsenenbildung. Die Zahl der deutschen Auslandsschulen ist von 117 Schulen im Jahr 2008 auf 142 Schulen im Jahr 2013 angestiegen. 2013 besuchten 81'810 Schülerinnen und Schüler eine Deutsche Schule. Die Nachfrage nach einem Deutschen Sprachdiplom steigt ebenfalls, da vielerorts Deutsch als zukunftsweisende Sprache gilt, die Arbeitsmöglichkeiten sei es in deutschsprachigen Ländern Europas oder in deutschen Firmen weltweit eröffnet. Schulen, die ein von Deutschland anerkanntes Diplom anbieten, und dabei von der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen begleitet werden, haben sich seit 1999 mehr als verdoppelt (von 568 im Jahr 1999 bis 1191 im Jahr 2013).

Zusammenarbeit: Die Schweiz und Deutschland pflegen seit vielen Jahren eine enge Kooperation im Auslandsschulwesen. Die Schweiz arbeitete 2015 mit zwölf Deutschen Schulen zusammen, an denen sie 16 Schweizer Lehrkräfte unterstützte, die Schweizer Pädagogik, Werte und Traditionen in die Schulen einbringen. Dieses Fördermodell ist eine bewährte und von den Schweizer Eltern geschätzte Möglichkeit, um eine Schweizer Präsenz an Standorten ohne Schweizer Schulen sicherzustellen. Als gelungenes Beispiel für die Kooperation ist die Schweizerschule Bangkok zu erwähnen, die von Deutschland ebenfalls mit vier Lehrkräften unterstützt wird und die Auszeichnung „Exzellente Deutsche Auslandsschule“ erworben hat. Umgekehrt zeigt sich eine starke Schweizer Präsenz an der German Swiss International School Hongkong, an der 2015 insgesamt 86 Schweizerkinder eingeschrieben waren und die Schweiz drei Schweizer Lehrkräfte unterstützt.

Frankreich: Der französische Staat unterstützte 2015 mit einem Budget von 1.244 Mia. Euro 494 Schulinrichtungen in 136 Ländern, die 340'000 Schülerinnen und Schüler unterrichten. Davon besitzen 40% die französische Staatsbürgerschaft. Die Schulen werden vom nationalen Erziehungsministerium akkreditiert. 74 Schulen werden direkt von Frankreich aus gesteuert, die anderen Schulen funktionieren mit mehr Autonomie vor Ort und haben ein Abkommen mit der *Agence pour l'enseignement français à l'étranger* (AEFE). Jährlich werden neue Schulen akkreditiert (2014 kamen sechs neue Schulen dazu) und es wird ein Schülerwachstum von 3.1% verzeichnet (2014). Die Erhöhung der Schülerzahl betrifft vor allem Asien und den Nahen Osten. In diesen Ländern leben immer mehr französische Expats. Ausserdem gibt es zunehmend Länder, die ihr Bildungsmodell an das französische Modell anlehnen, wie zum Beispiel die Mongolei oder Kasachstan. Weiterhin attraktiv bleiben französische Bildungseinrichtungen im Libanon, Tunesien, Gabun, etc.

Zusammenarbeit: Im Jahr 2008 besuchten 1'212 Schweizer Kinder eine französische Schule. Der Bund unterstützt derzeit in Hongkong eine Schweizer Lehrkraft (*Lycée français international*).

Österreich: Anders als in Deutschland und Frankreich geniesst das Auslandsschulwesen in Österreich wenig politischen Rückhalt und steht stark unter (finanziellem) Druck. Österreich fördert gegenwärtig acht Auslandsschulen, davon sechs in Europa – vorwiegend Osteuropa – und zwei in Lateinamerika. Die Zusammenarbeit mit Deutschen Schulen wird derzeit vollständig zurückgefahren.

Zusammenarbeit: Mit Österreich besteht keine Kooperation an einzelnen Schulen, der Kontakt zur Verwaltung wird gepflegt.

Italien: Vom italienischen Staat werden acht staatliche Schulen in Addis Abeba, Asmara, Athen, Barcelona, Istanbul, Madrid, Paris und Zürich betrieben. Weiter werden 43 italienische Schulen gefördert, namentlich in Europa, Subsahara-Afrika, im Mittelmeerraum und im Mittleren Osten sowie auf dem amerikanischen Kontinent. Italien pflegt wie die Schweiz ebenfalls die Zusammenarbeit mit europäischen Schulen (4) oder Schulen anderer europäischer Staaten (76), vorwiegend in Europa. 30'000 Schülerinnen und Schüler besuchen diese Schulen, mehrheitlich nicht-italienischer Herkunft. Kurse zur Vermittlung der italienischen Sprache werden ebenfalls weltweit unterstützt.

Zusammenarbeit: Bisher gibt es keine Schnittstellen zwischen dem Schweizer und dem italienischen Auslandsschulwesen.

Entwicklungstrends bei Schweizer Schulen im Ausland

Im Kontext dieser globalen Trends sind auch die Entwicklungen im Schweizer Auslandschulwesen zu betrachten, wobei dort die Schülerzahlen in den letzten Jahren praktisch stabil geblieben sind. Gründe dafür sind vielfältig: Bestehende Schulen wachsen – zum Teil aus räumlichen Kapazitätsgründen – nur wenig oder gar nicht, die traditionellen Schweizerkolonien mit enger Verbindung zur Schweiz schrumpfen tendenziell. Häufig werden Expats mit ihren Familien für kürzere Zeit an einen Ort entsandt; die Schülerinnen und Schüler bleiben nicht unbedingt für die ganze Schullaufbahn an der Schweizerschule und die Eltern sind weniger stark verankert und in der Schulgemeinde engagiert. Diese Entwicklungen stellen für die Schweizerschulen eine grosse Herausforderung dar. Gleichzeitig ist das Interesse an den Angeboten der Schweizerschulen ungebrochen, denn nur diese können eine reibungslose (Wieder-) Eingliederung in das schweizerische Bildungswesen garantieren. Die Schweizerschulen gehören oft zu den besten Privatschulen vor Ort und stellen hohe Qualitätsansprüche an den Unterricht.

Teilweise macht die grosse Präsenz der deutschen oder französischen Schulen weltweit diese Bildungseinrichtungen auch für Schweizer Familien attraktiv. Ausserdem spielt trotz der grossen Nachfrage nach der deutschen und französischen Sprache auch die englische Sprache eine wichtige Rolle im Auslandschulwesen. Hier konkurrieren die Schweizerschulen mit internationalen, meist gewinnorientierten Privatschulen, die gerade für Expats interessant sein können.

Auch kommerzielle Schweizer Bildungsanbieter positionieren sich auf dem weltweiten Bildungsmarkt und konkurrieren unter Umständen mit den anerkannten Schweizerschulen im Ausland. Für die Kunden ist eine Abgrenzung zu den vom Bund anerkannten und unterstützten Schulen schwer auszumachen. Da bei kommerziellen Institutionen keine Auflagen bezüglich dem Einsatz von Schweizer Lehrkräften und Lehrplaninhalten bestehen, ist der Betrieb oft günstiger und die Renditen sind auch für Investoren interessant. Die Schweizerschulen sind darum gefordert, ihr Angebot zu diversifizieren und bemühen sich, mit dem globalen Markt mitzuwachsen. Die Schweizerschule Bangkok führt versuchsweise einen englischsprachigen Zweig, um eine erweiterte, international ausgerichtete Klientel anzusprechen. Die Schweizerschule Cuernavaca (Mexiko) plant, einen Zweig des Gymnasiums auf Französisch auszurichten.

Bei den Schweizerschulen gibt es einen Trend zur Gründung von Filialschulen, die von der Trägerschaft des ursprünglichen Schulstandorts geführt werden. So können die Ressourcen optimal eingesetzt werden und es ergeben sich Synergien in verschiedenen Bereichen wie Weiterbildung, Schulmaterialentwicklung, etc. Bisher existiert dieses Modell in Mexiko, in Brasilien und in Norditalien.

Das neue Schweizerschulengesetz eröffnet die Möglichkeit zur Unterstützung von Angeboten in der beruflichen Grundbildung. Weltweit ist das Interesse am Modell der dualen Berufsbildung sehr gross. Die Schweizerschulen sind in diesem Bereich allerdings bisher noch wenig aktiv geworden. In Brasilien, Thailand und Spanien gibt es von Seiten der Schule oder der Eltern erste Ideen dazu und auch andere Schweizerschulen bekunden ein Interesse, nebst dem Gymnasium auch eine berufsbildende Alternative anzubieten. Die Zurückhaltung der Schweizerschulen hat verschiedene Gründe: Einerseits ist der mit dem Aufbau verbundene Aufwand beträchtlich, und es fehlen oft die nötigen Kontakte zur Wirtschaft. Andererseits ist der Stellenwert der Berufsbildung gegenüber einer akademischen Karriere in vielen Ländern tief, und gerade bei der Mittel- und Oberschicht, deren Kinder typischerweise die Schweizerschulen besuchen, ist das Interesse an einer berufspraktischen Laufbahn beschränkt.

Es ist davon auszugehen, dass ein signifikantes Wachstum vor allem durch die Erschliessung von neuen Standorten möglich ist. Auch an bestehenden Schweizerschulen kann das Potential für eine Erhöhung der Schülerzahl im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten noch besser ausgenutzt werden.

1.3 Bestehende und neue Fördermöglichkeiten

Die Einflussmöglichkeiten des Bundes im Rahmen der Weiterentwicklung des Netzes der Schweizer-schulen sind beschränkt, denn das Schweizer Auslandschulwesen basiert auf dem Prinzip der Subsidiarität: Neue Schulen werden nicht vom Bund gegründet, sondern von privat organisierten Trägerschaf-ten vor Ort entwickelt und vorangetrieben. Über die Gewährung von Beiträgen für Neugründungen kann der Bund allerdings Einfluss auf die Entstehung von neuen Schweizerschulen nehmen.

Die Unterstützung der Schweizerschulen durch den Bund ist im Schweizerschulengesetz und der da-zugehörigen Schweizerschulenverordnung (SSchV) geregelt:

Die Anerkennung von Schweizerschulen und von deren Angeboten obliegt dem Bundesrat (Art. 3 SSchG). Das für den Vollzug des SSchG verantwortliche Bundesamt für Kultur (BAK) bereitet den ent-sprechenden Antrag vor. Es berücksichtigt dabei die Stellungnahme der zuständigen Schweizer Vertretung (Art. 3 Abs. 1 SSchV). Bei Gesuchen betreffend Angebote der beruflichen Grundbildung konsultiert das BAK das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (Art. 3 Abs. 2 SSchV).

In einem internationalen Umfeld von Schülerschaft und Mitarbeitenden ist die Sicherstellung von zent-ralen schweizerischen Elementen an einer neuen wie auch an bestehenden Schweizerschulen immi-nent wichtig, um dem Qualitätsanspruch Rechnung zu tragen und um sich von anderen Bildungsange-boten abzugrenzen. In der "Swissness" liegt die Stärke der Schweizerschulen; eine neu zu gründende Schweizerschule muss von Beginn an stark auf diesem Wert aufbauen. Zentrale Elemente der „Swiss-ness“ von Schweizerschulen sind in Art. 3 SSchG definiert (Anerkennungsvoraussetzungen). So müs-sen die Schulen den Unterricht zu einem angemessenen Teil in einer Landessprache der Schweiz ver-mitteln, die Mehrheit der Hauptlehrkräfte sowie der Schulleiter oder die Schulleiterin sollen über eine schweizerische Lehrberechtigung verfügen, die Trägerschaft der Schule soll mehrheitlich aus Personen mit Schweizer Staatsbürgerschaft bestehen. Auslandschweizerinnen und -schweizer vor Ort sollen nach Möglichkeit alle den Unterricht an der Schweizerschule besuchen können, auch wenn ihnen dafür von der Schule das Schulgeld ganz oder teilweise erlassen werden muss. Für die pädagogische Aufsicht und die Beratung in Lehrplanfragen braucht jede Schule einen Patronatskanton. Der Nachweis über die Erfüllung dieser Anforderungen muss in einer Machbarkeitsstudie erbracht werden.

Die Unterstützung kann auf zwei Ebenen erfolgen:

1. Investitionsbeiträge (neu): Der Bund kann Beiträge an die Gründung und den Aufbau neuer Schweizerschulen leisten. Finanzhilfen an Investitionen für die Gründung und den Aufbau neuer Schweizerschulen betreffen Projektierungs-, Bau- und Einrichtungskosten von Schulen an neuen Standorten oder Berufsschulen. Der Bund kann hierfür pro Standort maximal 3 Millionen Franken einsetzen und höchstens 50% der Kosten übernehmen.
2. Betriebsbeiträge (wie bisher): Wenn eine Schule einmal als Schweizerschule anerkannt ist, erfolgt die Subventionierung automatisch. Der Bund richtet den anerkannten Schweizerschulen jährliche pauschale Finanzhilfen an die Betriebskosten aus, wobei die Grundsätze für die Bemessung der Beiträge in der Verordnung definiert sind (Art. 4 SSchV). Darum hat eine Anerkennung direkte Kos-tenfolgen, über einen allfälligen Beitrag für die Neugründung hinaus.

Eine Unterstützung in Form von Investitions- oder Betriebsbeiträgen kann neu auch an den Aufbau bzw. den Betrieb von Angeboten der beruflichen Grundbildung an Schweizerschulen ausgerichtet werden. Die berufliche Grundbildung hat in der Schweiz von jeher eine grosse Bedeutung. Dieses charakteristi-sche und oft als vorbildlich betrachtete Grundelement des schweizerischen Bildungssystems fehlte bis-her an den Schweizerschulen. Sieht eine Schweizerschule vor, eine berufsbildende Sekundarstufe II oder duale Ausbildungen anzubieten, kann der Bund diese Vorhaben unterstützen.

Die Botschaft des Bundesrates hält fest, dass die zur Gründung und zum Aufbau neuer Schweizerschu-len nötigen Mittel dem Parlament zu unterbreiten sind (BBl 2013 5298). Die Frage, ob und in welchem Umfang ein Projekt unterstützt werden soll, ist eine Ermessensfrage und in der entsprechenden Finan-zierungsbotschaft zu diskutieren. Die vorliegende Strategie dient der Strukturierung dieser Diskussion.

2 Strategie zur Entwicklung des Netzes der Schweizerschulen

2.1 Ziele

Den Schweizerschulen im Ausland kommt eine doppelte Aufgabe zu: Sie dienen einerseits der Ausbildung von Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern sowie Kindern des Gastlandes, sind aber auch Orte der Begegnung und der Vermittlung schweizerischer Werte und Kultur.

Mit dieser Strategie wird eine Weiterentwicklung des Netzes der Schweizerschulen angestrebt: Die Bedeutung der Schweizer Bildung und Kultur im Ausland soll gestärkt werden. Dieses allgemeine Ziel ergibt sich aus dem Schweizerschulengesetz, das die Vermittlung schweizerischer Bildung und Kultur im Ausland fördern will (Art. 2 SSchG). Dieses allgemeine Ziel lässt sich auf folgende Teilziele herunterbrechen, die der Botschaft zum neuen Schweizerschulengesetz zu Grunde gelegt und in der parlamentarischen Beratung des Schweizerschulengesetzes bestätigt wurden:

Ziel 1: Das Netz der Schweizerschulen im Ausland ist in Schwerpunktregionen vergrössert.

Schweizerschulen stellen ein wichtiges Element für bilaterale Beziehungen und den bilateralen Kulturaustausch dar. Nach Möglichkeit sollen weitere Schulen an das bewährte und erfolgreiche Modell der Schweizerschulen anknüpfen können. In jene Weltregionen, die aus Sicht der Kultur- und Bildungszusammenarbeit als prioritär eingestuft werden (vgl. Ziff. 2.2), soll der Bund dazu beitragen, das Netz der Schweizerschulen im Ausland sukzessive zu vergrössern.

Der Bund versteht seine Rolle subsidiär und unterstützt vorhandene Initiativen von engagierten Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern. Für den Aufbau sowie für die spätere Sicherstellung des Schulbetriebs verlangt der Gesetzgeber ein Engagement einer schweizerischen Trägerschaft und ein Umfeld, das der Schweizerschule die Möglichkeit gibt, ihre Aufgabe als Vermittlerin schweizerischer Kultur und Bildung wahrzunehmen.

Ziel 2: Die Zusammenarbeit mit den Auslandsschulen unserer Nachbarländer ist vertieft.

Die Zusammenarbeit mit den Auslandsschulen unserer Nachbarländer ist ein wichtiger Vektor für die Präsenz von Schweizer Bildung im Ausland. Namentlich Deutschland und Frankreich verfügen über ähnliche Bildungsangebote und über ein dichtes Netz an Schulen weltweit.

Auf dieses Netzwerk kann sich auch das Schweizer Auslandschulwesen stärker abstützen. So stellt diese Zusammenarbeit über die Förderung von Schweizer Lehrpersonen sowie Heimatkundekursen an französischen und deutschen Auslandsschulen ein wichtiger Pfeiler der Schweizer Bildungspräsenz im Ausland dar. Noch einen Schritt weiter kann die Schweiz mit gemeinsam mit Nachbarländern getragenen Schuleinrichtungen gehen, die ein bi-kulturelles Bildungsangebot mit einer grossen Ausstrahlung ermöglichen. Solche Modelle bestehen ansatzweise bereits in Hongkong und in Bangkok.

Ziel 3: Es besteht, wo sinnvoll, eine Zusammenarbeit mit gewinnorientierten Schweizer Privatschulanbietern im Ausland.

Eine neue Entwicklung ist die Erstarkung des Schweizer Privatschulmarkts im Ausland auf einer gewinnorientierten Basis. Die Zusammenarbeit mit gewinnorientierten Schweizer Privatschulen kann eine Bereicherung für die Schweizerschulen, für die ansässigen Auslandschweizerfamilien sowie für die lokale und die Expat-Bevölkerung darstellen.

Wo sinnvoll, soll eine Zusammenarbeit mit gewinnorientierten Schweizer Privatschulanbietern im Ausland angestrebt werden. Einzelne Angebote für Auslandschweizer Schülerinnen und Schüler können mit Bundesunterstützung an diesen Schulen gefördert werden, sofern die Unterrichtsqualität mit jener von klassischen Schweizerschulen vergleichbar ist. Die Schulen werden so zu einem erweiterten Ankerpunkt der Vermittlung schweizerischer Bildung und Kultur und tragen zur Erweiterung des Netzwerks bei. Massgeblich ist der Bedarf; eine solche Zusammenarbeit ist nur in Regionen anzustreben, wo nicht bereits Schweizerschulen bestehen oder die Wahrscheinlichkeit für eine Neugründung einer Schweizerschule gering ist.

2.2 Geographische Prioritäten

Die Festlegung geographischer Prioritäten zur Weiterentwicklung des Netzes der Schweizerschulen im Ausland hat sich in erster Linie an den Strategien des Bundes der internationalen Kultur- und Bildungszusammenarbeit zu orientieren, ferner an den allgemeinen aussenpolitischen Schwerpunkten.

Die folgenden strategischen Grundlagen sind im vorliegenden Zusammenhang von Bedeutung:

- **Internationale Kulturzusammenarbeit:** Die Valorisierung und Ausweitung der institutionellen Zusammenarbeit ist ein strategischer Schwerpunkt der schweizerischen Kulturförderung für die Periode 2016–2020 (Kulturbotschaft 2016-2020). Eine zentrale Massnahme besteht darin, das Netz der Schweizerschulen im Ausland zu stärken und die Vermittlung der Schweizer Kultur an den Schulen zu fördern: durch eine Flexibilisierung der Rahmenbedingungen für den Betrieb der Schweizerschulen im Ausland und die Stärkung ihrer Rolle bei der Vermittlung der schweizerischen Kultur; bei entsprechender Nachfrage und nachgewiesenem Bedarf durch den Ausbau des Netzes der Schweizerschulen im Ausland mit subsidiären, zeitlich und finanziell begrenzten Investitionshilfen für die Gründung und den Aufbau neuer Schulen; durch flexible und zeitlich beschränkte Finanzhilfen für schweizerische Bildungsangebote an Drittinstitutionen.

Die Kulturpräsenz der Schweiz im Ausland wird auch durch die Verbindungsbüros und Kulturzentren der Stiftung Pro Helvetia sichergestellt. Sie dienen der Vertiefung von regionalen Kontakten und der Entwicklung von langfristigen Partnerschaften. Verbindungsbüros bestehen in Johannesburg, Kairo, New Delhi und Shanghai. In der Förderperiode 2016-2020 ist die Eröffnung eines weiteren Verbindungsbüros in Moskau geplant. Kulturzentren mit eigenen Veranstaltungsräumen bestehen in Paris, New York, San Francisco, Mailand und Venedig. Zusätzlich will die Stiftung in europäischen Metropolen Promotionsbüros zur Verbreitung des Schweizer Kulturschaffens einrichten.

- **Internationale Bildungszusammenarbeit:** Massgeblich sind einerseits die Internationale Strategie der Schweiz im Bereich Bildung, Forschung und Innovation von 2010 (kurz: internationale BFI-Strategie)⁶, welche die übergeordneten Prioritäten, Ziele und Schwerpunktländer der internationalen Zusammenarbeit für den gesamten BFI-Bereich definiert. Die Prioritäten lauten: 1. Stärken und Erweitern der internationalen Vernetzung; 2. Unterstützen von Bildungsexport und Talentimport zur Stärkung des Standorts Schweiz; 3. Fördern der internationalen Anerkennung. Andererseits hat das SBFI 2014 die internationale BFI-Strategie der Schweiz für den Bereich der Berufsbildung (Strategie internationale Berufsbildungszusammenarbeit, IBBZ) konkretisiert.⁷

Die Schweizerschulen sind in der BFI-Strategie als Teil des Schweizer Aussennetzes anerkannt (S. 11, 15). Ihr Beitrag zur Förderung des Bildungsstandortes Schweiz wird umschrieben mit: internationale Ausstrahlung, «Gute Nachbarschaft», Mobilitätsförderung für Studierende.

⁶ http://www.sib.admin.ch/fileadmin/_migrated/content_uploads/bfi-international_01.pdf

⁷ <http://www.sbf.admin.ch/themen/01369/01697/index.html?lang=de>; verschiedene Bundesstellen, die gemäss ihren Politikbereichen für die IBBZ zuständig sind (SBFI, SECO, PD, DEZA, DEA, BFM), haben sich ausserdem über einen strategischen Grundlagenbericht für die internationale Berufsbildungszusammenarbeit verständigt. Das SBFI übernimmt hierbei die bildungspolitische Verantwortung.

Die Definition der geografischen Ausrichtung der sektoriellen Politik im BFI-Bereich orientiert sich an den bestehenden Aussenstrategien des Bundes. In der internationalen BFI-Strategie werden deshalb keine neuen Schwerpunkte gesetzt. Jedoch wird eine Priorisierung der Länder vorgenommen aufgrund ihrer Bedeutung für die internationale Zusammenarbeit der BFI-Bereiche:

- Europäische Länder und Partnerstaaten der EU: Die Zusammenarbeit in den Bereichen Bildung, Forschung und Innovation ist gefestigt; es existieren bereits etablierte und effiziente Formen der Kooperation, das Interesse für die Zusammenarbeit ist gegenseitig und der Nutzen für die Schweiz rechtfertigt die Fortsetzung dieser Zusammenarbeit.
- USA, Japan, Südkorea, Brasilien, Russland, Indien, China, Südafrika: Eine Zusammenarbeit im Bereich Bildung, Forschung oder Innovation ist aufgrund der bildungspolitischen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Interessen der Schweiz anzustreben.

Für seine Aktivitäten im Bereich der Internationalen Berufsbildungszusammenarbeit hat das SBFI diese Länderprioritäten wie folgt spezifiziert:

- Wirtschaftliche Bedeutung von Partnerländern (starke Präsenz von Schweizer Unternehmen);
 - Berufsbildungspolitische Prioritäten der Schweiz im Kontext der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung in Europa (Arbeitslosigkeit im Süden, Reformdruck auf die Bildungssysteme);
 - Bereits bestehendes Aussennetz (swissnex⁸, Aktivitäten in Botschaften, Schweizerschulen);
 - Länder mit bestehendem dualem Berufsbildungssystem.
- **Aussenpolitik:** Neben diesen bildungs- und kulturspezifischen Strategien gibt sich der Bundesrat für jede Legislaturperiode eine Aussenpolitische Strategie. Die Aussenpolitische Strategie der Schweiz 2016-2019 orientiert sich an der Vorgängerstrategie 2012-2015. Die vier strategischen Schwerpunkte sind die Beziehungen zur Europäischen Union und zu den EU-/EFTA-Staaten, die Beziehungen zu globalen Partnern, das Engagement für Frieden und Sicherheit sowie das Engagement für nachhaltige Entwicklung und Wohlstand.

Eine besondere Bedeutung kommt in der Aussenpolitischen Strategie der Beziehung zu den Nachbarländern Deutschland, Frankreich, Italien und Österreich zu. Die Partnerschaften mit diesen Ländern sollen konsolidiert und punktuell ausgebaut werden (Ziff. 2.1).

Im Jahre 2005 hat der Bundesrat zudem entschieden, privilegierte Beziehungen zu Schwerpunktländern ausserhalb der EU zu entwickeln und auszubauen. Die Intensivierung und Diversifizierung der strategischen Partnerschaften mit diesen Ländern bleibt ein Ziel der Legislaturperiode bis 2019. Die traditionellen Schwerpunktländer sind die USA, Japan sowie Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika (BRICS-Länder). In den vergangenen Jahren sind mit weiteren G20-Staaten Partnerschaften aufgebaut worden, die quasi die Qualität von strategischen Partnerschaften aufweisen, namentlich Mexiko, Südkorea, Indonesien und Australien. Die Konsolidierung dieser Partnerschaften ist eine Priorität der Schweizer Aussenpolitik (Aussenpolitische Strategie, Ziff. 2.2).

- **Aussenwirtschaftspolitik:** Im Rahmen der Aussenwirtschaftspolitik des Bundes ist ein strategischer Schwerpunkt der Beitrag der Schweiz zur wirtschaftlichen Entwicklung in Partnerländern. Der Leistungsbereich Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung des SECO ist beauftragt, die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit ausgewählten fortgeschrittenen Entwicklungsländern, mit Ländern in Osteuropa und der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten sowie mit den neuen Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu planen und umzusetzen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Förderung des Marktzugangs von Schweizer Unternehmen im Ausland. In diesem Kontext können neue Produktionsstandorte einen Bedarf nach entsprechenden Ausbildungsmaßnahmen herbeiführen.

⁸ Swissnex ist ein Netzwerk zur Stärkung der internationalen Präsenz der Schweiz im Bereich von Wissenschaft, Bildung und Innovation übernehmen. Aktuell ist Swissnex in folgenden Ländern präsent: USA, Indien, China, Brasilien. Das Netzwerk wird vom SBFI sowie vom EDA gesteuert und finanziert.

Zusammenfassend ist festzuhalten: Traditionelle strategische Partnerländer der Schweiz sind ausserhalb Europas die USA und Kanada sowie Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika (BRICS-Länder). Strategische Partnerschaften hat die Schweiz in den letzten Jahren auch mit Mexiko, Südkorea, Indonesien und Australien aufgebaut. Diese Schwerpunktländer der allgemeinen Aussenpolitik und der internationalen Bildungszusammenarbeit sollen auch im Zusammenhang mit einer Vergrösserung des Netzes der Schweizerschulen im Sinne von Ziel 1 dieser Strategie eine hohe Priorität geniessen – wenn auch die Initiativen dazu immer von privaten Trägerschaften oder Firmen ausgehen müssen.

Die erwähnten Leitlinien der internationalen Kultur- und Bildungszusammenarbeit sowie der Aussenpolitik und Aussenwirtschaftspolitik legen weiter einen Fokus auf die Beziehungen zu den Nachbarländern der Schweiz. Eine engere Zusammenarbeit mit dem deutschen und französischen Auslandsschulwesen im Sinne von Ziel 2 dieser Strategie ist damit kohärent.

Nebst geographischen Aspekten sind weitere spezifische Kriterien wichtig für die Weiterentwicklung des Netzes der Schweizerschulen, die Vermittlung schweizerischer Bildung im Ausland sowie die Entwicklung eines berufsbildenden Angebots. Erfüllen geplante Vorhaben die nachfolgenden Kriterien kumuliert, ist auch in anderen als in den Schwerpunktländern eine Unterstützung durch den Bund zu prüfen. Ob die Voraussetzungen tatsächlich erfüllt sind, muss fallweise geprüft werden.

- Dichte der kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zur Schweiz.
- Präsenz von Auslandsschweizerinnen und -schweizern (inkl. detachiertes Personal des Bundes);
- Nachfrage nach qualitativ hochstehenden Bildungsangeboten nach Schweizer Vorbild;
- Attraktivität des Standorts für Schweizer Firmen, die Schweizer Fachkräfte benötigen;
- Engagement des Partnerlandes und bestehender politischer Dialog zur Berufsbildung.

Prioritäten Europa

Historisch und durch die engen Handelsbeziehungen bedingt lebt ein Grossteil der Auslandsschweizer in Europa. Somit ist auch die Dichte der Schweizerschulen in Europa im Vergleich zu anderen Kontinenten hoch.

Das Bildungsangebot der Schweizerschulen entspricht auch in Europa nach wie vor einem Bedürfnis. Die Schweizerschulen mit ihren zweisprachigen und bikulturellen Curricula sind innovative Bildungseinrichtungen, die für die Schulsysteme Italiens und Spaniens weiterhin Vorbildcharakter haben. Der Erfolg dieser Schulen belegt die Bereitschaft unseres Landes zur Kooperation in Europa.⁹ Angesichts der hohen Jugendarbeitslosigkeit besteht in vielen Ländern ein gewisses Interesse an der Weiterentwicklung der jeweiligen Bildungssysteme und vor diesem Hintergrund auch am schweizerischen Modell der dualen Berufsbildung.

Andererseits kann festgestellt werden, dass seit der Gründung der traditionsreichen Schweizerschulen in Europa sich die Bildungssysteme in den jeweiligen Ländern entwickelt und reformiert haben. Gute Ausbildungen können unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten genossen werden. Im Bereich der universitären Bildung und Forschung hat die Schweiz die Zusammenarbeit mit den europäischen Partnerländern intensiviert (Bologna-Abkommen, Austauschprogramme für Studierende, EU-Forschungspartnerschaften).

Aus dieser Ausgangslage lassen sich folgende **strategische Leitlinien** ableiten:

- Die bestehenden Schweizerschulen in Europa, namentlich in Italien und Spanien (sieben Schulen, davon eine Filialschule) sind weiterhin zu unterstützen; eine finanzielle Förderung von Neugründungen in West- und Nordeuropa durch den Bund ist jedoch nicht prioritär, da in diesen Regionen kein substantielles Wachstum der Zahl der Auslandsschweizer ausgemacht werden kann.

⁹ Allemann-Ghionda, Cristina: Die Schulsysteme Italiens, Spaniens und der Schweiz. Eine vergleichende Studie als Standortbestimmung der Schweizerschulen in Europa, Bern 1997, S. 21f.

- Hingegen kann die Entwicklung von Angeboten der beruflichen Grundbildung an bestehenden Schweizerschulen unterstützt werden. Die Schweizerschulen können dazu beitragen, das duale Berufsbildungsmodell bekannt zu machen und zu verankern. Der Bund kann solche Aufbauarbeiten im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Grundlagen fördern.
- In den neuen EU-Mitgliedsländern in Ost- und Südosteuropa kann eine Unterstützung zum Aufbau von Schweizerschulen geprüft werden, falls die dazu nötigen Voraussetzungen gegeben sind (vgl. oben: Standortattraktivität für Schweizer Unternehmen; Präsenz von Auslandschweizerinnen und -schweizern; Nachfrage nach qualitativ hochstehenden Bildungsangeboten; Dichte der kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zur Schweiz).

Prioritäten Übersee

In vielen wirtschaftlich aufstrebenden Regionen kann das öffentliche Bildungssystem die Ansprüche einer erstarkenden Mittelschicht von Einheimischen sowie Expats (Auslandschweizer und andere Nationalitäten) nicht befriedigen. Oft sind es nur Privatschulen, welche in einer Phase der Transition Alternativen anbieten können. Auch für die Ansiedelung von internationalen Firmen ist das vorhandene Angebot an schweizerischer Bildung und Kultur entscheidend. Hier besteht ein ausgewiesener Bedarf nach qualitativ hochstehenden Bildungsangeboten.

Unter diesen Umständen bestehen Bedarf und Potential für die Gründung von Schweizerschulen. Strategische Eckwerte sind folgende:

- In Wachstumsregionen mit einer starken Präsenz von Schweizer Unternehmen und einem grossen Bedarf nach qualitativ hochstehenden Bildungsinstitutionen ist die aktive Unterstützung bei Neugründungen durch den Bund wünschbar. Staaten, mit denen intensive kulturelle und wirtschaftliche Beziehungen bestehen, bieten sich an als Standorte für Schweizerschulen. Der Fokus liegt auf den strategischen Partnerländern der Schweiz: USA, Kanada, Japan, Russland, Indien, China, Südafrika, Südkorea, Indonesien und Australien.
- An anderen möglichen Standorten ist eine Unterstützung von Neugründungen nur dann sinnvoll, wenn günstige Voraussetzungen gegeben sind (vgl. oben: Dichte der kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zur Schweiz; Präsenz von Auslandschweizerinnen und -schweizern; Nachfrage nach qualitativ hochstehenden Bildungsangeboten; Standortattraktivität für Schweizer Unternehmen). Anzustreben ist eine Begegnungsschule, in der sowohl ausländische Kinder wie auch Kinder des Gastlandes unterrichtet werden können. Sind letztere nicht für eine Ausbildung an einer Auslandsschule zugelassen, muss die Begegnungsfunktion einer Schweizerschule durch andere Massnahmen sichergestellt werden, z.B. als Ort für kulturelle Veranstaltungen und Austausch zwischen der Schweiz und dem Gastland.
- Der Aufbau eines Berufsbildungszweigs an Schweizerschulen soll nur dann mit Investitionshilfen des Bundes unterstützt werden, wenn gewisse strukturelle Voraussetzungen gegeben sind (Kriterien IBBZ-Strategie wie z.B. Präsenz und Engagement von [Schweizer] Unternehmen, stabiles wirtschaftliches Umfeld, Engagement des Partnerlandes und bestehender politischer Dialog zur Berufsbildung).

2.3 Formen der Unterstützung

Wie in Ziffer 1.3 dargestellt, kann der Bund nur beschränkt Einfluss auf Gründungsvorhaben nehmen, da neue Schulen von privat organisierten Trägerschaften vor Ort entwickelt und vorangetrieben werden.

Über den Einsatz von Bundesmitteln für Infrastrukturvorhaben kann der Bund gewisse Signale setzen bezüglich der Priorisierung von Vorhaben, die der strategischen Orientierung entsprechen und Nachhaltigkeit versprechen. Ferner hat der Bund die Möglichkeit, einen Aufbau mit immateriellen Hilfestel-

lungen zu unterstützen: etwa durch die Beratung und Begleitung der Trägerschaften, durch die Fürsprache bei den zuständigen Behörden des Gastlandes oder durch die Unterstützung der Trägerschaften bei der Suche eines Patronatskantons. Mit solchen Leistungen kann der Bund die Projekte in der Gründungsphase auch steuern.

Finanzhilfen für die Gründung und den Aufbau neuer Schweizer Schulen

Der Grundsatz für eine Unterstützung des Bundes für die Gründung und den Aufbau neuer Schweizer Schulen ist im Gesetz festgeschrieben (Art. 14 SSchG), die Verordnung konkretisiert die neue Bestimmung (Art. 11 SSchV):

Die Investitionshilfen setzen voraus, dass die Trägerschaften die dafür erforderlichen Abklärungen und Machbarkeitsstudien vorgelegt haben (Art. 11 Abs. 1 SSchV). Die Gesuchsteller müssen glaubhaft darlegen können, dass die Schule in absehbarer Zeit, d. h. wenige Jahre nach Betriebsaufnahme, den gesetzlichen Anforderungen entsprechen kann. Damit soll die Nachhaltigkeit von Schulneugründungen gesichert werden. Die Erfüllung der Anforderungen verlangt nach einer Präsenz von engagierten Schweizerinnen und Schweizern vor Ort, die sich für Gründung und Betrieb der Schule einsetzen.

Als Gründung und Aufbau neuer Schweizer Schulen gelten Schulneugründungen an neuen Standorten, die Gründung und der Aufbau von Filialschulen von Schweizer Schulen an neuen Standorten und Erweiterungsbauten von Schweizer Schulen zur Einrichtung von Berufsfachschulen (Art. 11 Abs. 2 SSchV).

Der Gesetzgeber verlangt, dass die Trägerschaften die Gründung und den Aufbau der Schule mindestens zur Hälfte selbst finanzieren können (Art. 14 Abs. 5 Bst. a SSchG). Die Finanzhilfen des Bundes können einen Beitrag von 3 Millionen Franken nicht übersteigen (Art. 11 Abs. 3 SSchV).

Weitere Formen der Unterstützung

Neben der finanziellen Unterstützung sind weitere Formen der Projektförderung durch den Bund und seine Partner möglich. Diese können von unterschiedlicher Intensität und Priorität sein.

- Kontaktpflege
Diese tiefste Intensitätsstufe umfasst alle Kontakte mit interessierten Auslandschweizern oder Vertretern von internationalen Schulen. Dazu gehört die Vermittlung von grundlegenden Informationen über das Schweizer Auslandsschulwesen, der Empfang von Delegationen, die Einladung an die Konferenz der Schweizer Schulen im Ausland (via educationsuisse).
- Beratung und Begleitung
Die Beratung und Begleitung der Trägerschaften bei der Entwicklung von strategisch relevanten Projekten kann durch das BAK, durch Vertreterinnen und Vertreter der KVSBA, durch die EDK bzw. Patronatskantone oder durch educationsuisse erfolgen.
- Unterstützung im Anerkennungsprozess
Stimmt das Vorhaben mit den Prioritäten der Strategie überein und sind grundlegende Fragen geklärt, kann das BAK beispielsweise:
 - die Schule bei der Suche nach einem Patronatskanton unterstützen;
 - mit offiziellen Schreiben / Stellungnahmen das Bewilligungsverfahren vor Ort unterstützen;
 - mit offiziellen Schreiben / Stellungnahmen die Mittelbeschaffung befördern;
 - durch eine Teilnahme an Veranstaltungen dem Vorhaben eine Officialität verleihen.

Voraussetzung für die Unterstützung im Anerkennungsprozess ist das Vorliegen einer Machbarkeitsstudie und einer Mehrjahresplanung sowie ein realistischer Finanzierungsplan.

Zusammenarbeit mit gewinnorientierten Schulen

Das Schweizerschulengesetz ermöglicht die Zusammenarbeit mit nicht gemeinnützigen (gewinnorientierten) Bildungsanbietern, sofern diese dank Bundesunterstützung zusätzliche Dienstleistungen im Interesse unseres Landes anbieten und mit den geförderten Angeboten nachweislich kein Gewinn angestrebt und erzielt wird. Die von Bund (und Kantonen) unterstützten Institutionen ergänzen das Netzwerk der Schweizer Bildung im Ausland und stellen auch für die Vermittlung von Kultur einen Mehrwert dar. Insbesondere müssten die subventionierten Angebote auch Kindern aus weniger begüterten Schweizer Familien zugänglich sein.

Es bestehen in der Aufbauphase bei ausgewiesenem Bedarf folgende Unterstützungsmöglichkeiten:

- Vermittlung von Kontakten zu Patronatskantonen im Zusammenhang mit pädagogischen Fragen (Lehrplan, Lehrmitteleinsatz, Rekrutierung von Lehrkräften etc.);
- Mitfinanzierung von Angeboten im Sinne einer Dienstleistung an der Auslandschweizergemeinschaft (z.B. Unterstützung von Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur);
- Begleitung und Beratung, sofern eine Beteiligung des Bundes an einem Angebot geplant ist (z.B. bei Behördenkontakten und der Kommunikation mit der Auslandschweizergemeinschaft).

Kennzeichnung der Schulen mit Bundesunterstützung

Ein gemeinsames Logo ist Bestandteil des visuellen Auftritts der anerkannten Schweizerschulen (Art. 7 Abs. 3 SSchG). Auch für andere vom Bund unterstützte Formen der Vermittlung schweizerischer Bildung im Ausland wird ein Logo vergeben (Art. 19 Abs. 2 Bst. b SSchV). Das Logo kann nur von Schulen verwendet werden, die gestützt auf das SSchG finanzielle Unterstützung erhalten und damit auch gewisse Anforderungen erfüllen müssen.

Von einem solchen Logo können auch gewinnorientierte Schulen profitieren, sofern sie die Bedingungen für eine Unterstützung erfüllen und mit dem Bund eine Zusammenarbeit eingehen.

Priorisierung der Formen der Unterstützung

Werden die genannten Formen der Unterstützung auf die in Ziffer 2.2 definierten geografischen Prioritäten bezogen, ergibt sich folgendes Bild:

	Prioritäre Partnerländer	Prioritäre Länder für Neugründungen und Kooperationen	Andere (Pflege von Kontakten)
Grundbildung	USA, Kanada, Japan, Russland, Indien, China, Südafrika, Südkorea, Indonesien, Australien	Länder mit folgenden Voraussetzungen: Standortattraktivität für Schweizer Unternehmen; Präsenz von AuslandsschweizerInnen; Nachfrage an qualitativ hochstehenden Bildungsangeboten; kulturelle, politische, wirtschaftliche Beziehungen zur Schweiz	weltweit
Berufsbildung (nur aufbauend auf Grundbildung an Schweizer-schule möglich)	Europa USA, Kanada, Japan, Russland, Indien, China, Südafrika, Südkorea, Indonesien, Australien	Länder mit Voraussetzungen gemäss IBBZ-Strategie (Präsenz und Engagement von [Schweizer] Unternehmen, stabiles wirtschaftliches Umfeld, Engagement des Partnerlandes und politischer Dialog zur Berufsbildung)	weltweit
Gewinnorientierte Schulen	wie Grundbildung		
	Unterstützungsmöglichkeiten		
	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktpflege - Beratung und Begleitung - Unterstützung im Anerkennungsprozess Finanzhilfen für Gründung und Aufbau 		<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktpflege - evtl. Beratung und Begleitung

3 Umsetzung

3.1 Finanzielle Auswirkungen

Im Sinne einer Partnerschaft mit einem privaten Anbieter bildet die Unterstützung des Bundes die Gegenleistung für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags. Mit seiner Finanzhilfe kommt der Bund für die Mehrkosten auf, die den Schulen aus der Einhaltung der gesetzlichen Auflagen (schweizerische Direktion, Mehrheit an Schweizer Hauptlehrern, schweizerisches Lehrprogramm etc.) erwachsen.

Wenn eine Schule einmal als Schweizerschule anerkannt ist, erfolgt die Subventionierung automatisch. Darum hat eine Anerkennung direkte Kostenfolgen, über einen allfälligen Beitrag für die Neugründung hinaus. Die Anerkennung neuer Schulen soll aber nicht zulasten der Beiträge an bestehende Schulen gehen. Die Botschaft des Bundesrates hält darum fest, dass die zur Gründung und zum Aufbau neuer Schweizerschulen nötigen Mittel dem Parlament zu unterbreiten sind (BBI 2013 5298). Eine definitive Anerkennung einer neuen Schweizerschule ist nur möglich, sofern die finanziellen Mittel für die Subventionierung gesichert sind. Die Neugründung darf nicht zulasten der bestehenden Schulen gehen.

Wenn Beiträge zur Gründung und zum Aufbau neuer Schweizerschulen gesprochen werden sollen, sind diese dem Parlament transparent und gemeinsam mit der geplanten Dotierung der anderen Förderinstrumente, vorzugsweise mit der Beantragung des Zahlungsrahmens, zu unterbreiten. Die Frage, ob ein Projekt wann und in welchem Umfang unterstützt werden kann, ist eine Ermessensfrage und in der entsprechenden Finanzierungsbotschaft zu diskutieren.

3.2 Verfahren zur Anerkennung von Schweizerschulen durch den Bundesrat

Der Anerkennungsprozess bedingt eine enge Zusammenarbeit verschiedener Akteure. Für das Vorgehen bei Schulneugründungen bzw. der Anerkennung von Schweizerschulen wurde gemeinsam mit der KVSBA ein Ablauf entwickelt (siehe Anhang 3). Zentral ist dabei, dass der Bund erst dann aktiv Kontakte zur EDK und damit zu Patronatskantonen vermittelt, wenn das Projekt eine gewisse Reife erlangt hat. Es soll verhindert werden, dass Kantone direkt von Trägerschaften von Vorhaben angegangen werden, ohne dass dem BAK bekannt ist bzw. vom BAK geprüft wurde. Für eine Vorprüfung wird u.a. eine Machbarkeitsstudie über acht Jahre verlangt.

Die KVSBA trifft einen Vorentscheid über das Weiterverfolgen eines Vorhabens, bevor dieses der EDK und anschliessend dem Bundesrat zur Anerkennung unterbreitet wird.

Anhang 1: Übersicht über die bestehenden Schweizerschulen

Schuljahr 2014/15 bzw. 2015

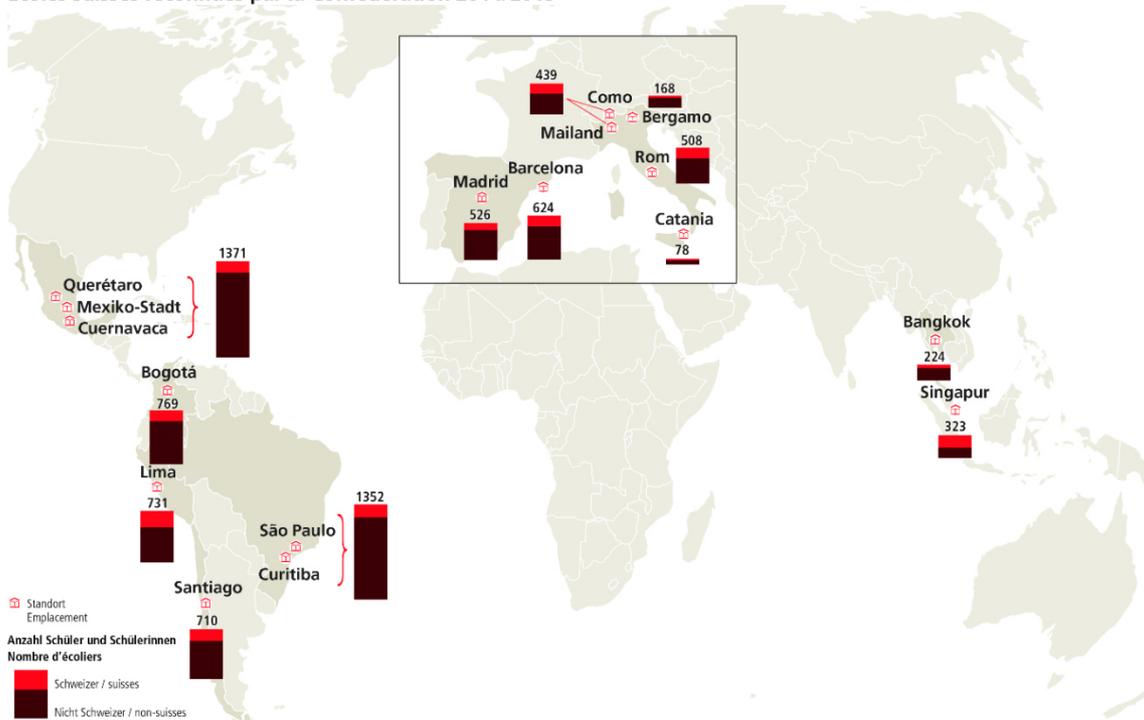
Schule	Schüler total	CH-Schüler	Bundesbeitrag	Gründungsjahr	Patronatskanton
Bangkok	224	47	722'000	1963	LU
Barcelona	624	149	1'726'800	1919	BE
Bergamo	168	29	354'600	1892	GL
Bogota	769	154	1'775'918	1948	BE, VS
Catania	78	23	240'100	1904	ZH
Lima	731	229	1'843'300	1943	TG
Madrid	526	100	1'198'833	1970	ZH, SH
Mailand, Como*	439	145	1'398'200	1860, 2011	GR, TI
Mexiko, Cuernavaca, Queretaro*	1371	161	1'984'833	1964, 1992, 2007	ZH
Rom	508	149	1'825'800	1946	SG
Santiago	710	167	1'809'600	1939	BL
Sao Paulo, Curitiba*	1352	184	2'057'900	1966, 1980	BS, AG
Singapur	323	172	1'627'800	1967	ZG
TOTAL	7'823	1'709	18'565'684		14 Kantone

Anhang 2: Schweizerschulen und unterstützte Angebote gemäss Art. 14 SSchG



Rot: Anerkannte Schweizerschulen Blau: Internationale Schulen mit Schweizer Unterstützung

Vom Bund anerkannte Schweizerschulen 2014/2015
Ecoles suisses reconnues par la Confédération 2014/2015



Anhang 3: Ablauf bei der Anerkennung einer neuen Schweizerschule

1. Vorabklärung durch die Trägerschaft der Schule

Die Trägerschaft der neuen Schweizerschule leistet vor Ort die nötige Vorarbeit und trifft wichtige Abklärungen. Das BAK oder educationsuisse können die Schule dabei unterstützen. Sie wendet sich mit einem Dossier ans BAK. Dieses Dossier enthält folgende Unterlagen:

- Erläuterungen / Bericht über die Umsetzung von SSchG Art. 3 (+4), ohne Bst. k
- Businessplan über 8 Jahre
- Machbarkeitsstudie (Marktanalyse, Bedarfserhebung, etc.)
- Stellungnahme der Schweizer Vertretung zum Projekt
- Zustimmung des Ministeriums des Gastlandes zum Projekt

2. Vorprüfung des Vorhabens durch das BAK

Das BAK prüft die eingegangenen Unterlagen formal. Für die inhaltliche Prüfung konsultiert das BAK folgende Partner:

- educationsuisse
- Kommission für die Vermittlung schweizerischer Bildung im Ausland KVSBA
- Erziehungsdirektorenkonferenz EDK

Bei der inhaltlichen Prüfung ist insbesondere die Frage wichtig, inwiefern die Schule bereit und in der Lage ist, schweizerischer Werte zu vermitteln.

3. Unterstützung der Schule bei Suche nach einem Patronatskanton

Wird eine Schule voraussichtlich die nötigen Voraussetzungen für eine Anerkennung erfüllen, gelangt das BAK an die EDK. Die EDK unterstützt die Schule aktive bei der Suche nach einem Patronatskanton. Kantone, die ein Patronat übernehmen, gehen neben ihrer Aufsichtsfunktion vor allem die Verpflichtung ein, ihrer Schule geldwerte Leistungen, d.h. fachliche Unterstützung und Beratung sowie Evaluations- und Inspektionsbesuche vor Ort, zukommen zu lassen.

4. Offizielle Gesuchsstellung durch die Trägerschaft

Erfüllt die Schule die Voraussetzungen für eine Anerkennung durch den Bundesrat, richtet sie ein entsprechendes Gesuch ans Bundesamt für Kultur. Die KVSBA fasst ihrerseits eine Stellungnahme zuhanden des Bundesrats.

5. Anerkennung durch den Bundesrat

Der Bundesrat kann je nach Status der Schule eine definitive oder eine provisorische Anerkennung der Schweizerschule aussprechen. Damit kann die Schule gemäss der Beitragsverordnung des EDI unterstützt werden und darf die Bezeichnung „Schweizerschule“ und das offizielle Logo benutzen. Gewisse Anerkennungsvoraussetzungen sind erst beim Schulbeginn oder nach einer Pilotphase erfüllt. Zum Beispiel steht die Anzahl Schülerinnen und Schüler und damit die Zahl der Klassen sowie die Zahl der Schweizer Lehrkräfte nicht schon lange vor Schulbeginn fest bzw. eine Anerkennung durch den Bund ist eine wichtige Bedingung, um Schülerinnen und Schüler zu gewinnen und Vertrauen in die Schule zu schaffen. Deshalb kann der Bundesrat auch eine provisorische Anerkennung mit Auflagen aussprechen.

6. Finanzhilfen für die Gründung und den Aufbau neuer Schweizerschulen (Art. 11 SSchV)

Finanzhilfen an Investitionen können gleichzeitig mit dem Anerkennungsgesuch oder zu einem späteren Zeitpunkt ersucht werden. Es ist denkbar, dass eine Schule zuerst in gemieteten Räumlichkeiten tätig ist und erst nachdem sich abzeichnet, dass sich die Schülerzahlen positiv entwickeln und Bedarf nach mehr Schulraum besteht, einen Neubau plant. Als Gründung und Aufbau neuer Schweizerschulen gelten Schulneugründungen an neuen Standorten, Filialschulen bestehender Schweizerschulen an neuen Standorten oder Erweiterungsbauten von bestehenden Schweizerschulen zur Einrichtung von Berufsfachschulen.

Finanzhilfen können gewährt werden für:

- die Projektierung;
- die Kosten von Landerwerb und –erschliessung;
- die Bau und Baunebenkosten zur Erstellung von Gebäuden;
- der Erwerb oder der Umbau bestehender Gebäude;
- die Einrichtungskosten;
- die Kosten für Ausbildungsmaterial.

Nicht anrechenbar sind Kosten für Machbarkeitsstudien, Aufwendungen für den Gebäudeunterhalt sowie öffentliche Abgaben, Abschreibungen und Kapitalzinsen.